

Regierungsratsbeschluss

vom 19. August 2003

Nr. 2003/1479

KR.Nr. I 099/2003 FD

**Interpellation Hans Schatzmann (FdP, Solothurn): Steuerbelastung des Kantons Solothurn im schweizerischen Vergleich (18.06.2003);
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Vorstosstext

Vor kurzem konnte den Medien entnommen werden, dass der Kanton Solothurn in der gesamtschweizerischen Statistik der kantonalen Steuerbelastungen von Platz 17 auf Platz 19 zurückgefallen ist. Damit gehört der Kanton Solothurn zur Gruppe der Kantone mit der höchsten Steuerbelastung. Diese Tatsache stellt einen gravierenden Standortnachteil dar, der dringend zu korrigieren ist.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die Tatsache, dass der Kanton Solothurn zur Gruppe der Kantone mit der höchsten Steuerbelastung gehört?
2. Welche Bedeutung misst der Regierungsrat dem Standortfaktor «Steuerbelastung» bei?
3. Mit welchen Massnahmen beabsichtigt der Regierungsrat, die im interkantonalen Vergleich hohe Steuerbelastung zu senken?
4. Welche Platzierung strebt der Regierungsrat für den Kanton Solothurn in der interkantonalen Steuerbelastungsstatistik längerfristig an?

2. Begründung (Vorstosstext)

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Der Kanton Solothurn nimmt in dem von der Eidgenössischen Steuerverwaltung herausgegebenen schweizerischen Gesamtindex der Steuerbelastung im Jahr 2002 Rang 17 (nicht 19) ein. Das ist der gleiche Gesamtrang wie ein Jahr zuvor. Allerdings ist das ein Durchschnittswert über alle Gruppen von Steuerpflichtigen. Je nach Gruppe und Höhe des Einkommens kann der Rang unter oder über dem Mittel liegen.

Der 17. Rang wurde erstmals im Jahr 2001 ausgewiesen. Weshalb? Viele Kantone haben im Zusammenhang mit dem Wechsel zur Gegenwartsbesteuerung Steuersenkungen beschlossen. Der Kanton Solothurn hat sich das für die Zeit nach dem Wechsel vorgenommen. Das führte dazu, dass der Kanton Solothurn im teuerungsbereinigten Gesamtindex der Steuerbelastung vom 12. Rang im Jahr

2000 auf den 17. Rang im Jahr 2001 zurückgefallen ist. Mit der am 1. Januar 2004 in Kraft tretenden Teilrevision des Steuergesetzes (s. dazu Ziffer 3.3.) dürfte der Kanton Solothurn wieder einen tieferen Rang erreichen. Es ist das klare Bestreben, nicht zu den Kantonen mit der höchsten Steuerbelastung zu gehören.

3.1 Frage 1

Eine der Ursachen für die hohe Steuerbelastung ist die Tatsache, dass in unserem Kanton verglichen mit dem schweizerischen Durchschnitt wenig Steuerpflichtige mit hohen Einkommen und Vermögen wohnen. Die juristischen Personen weisen weit unterdurchschnittliche Gewinne und Kapitalien aus. Die Statistiken der Eidgenössischen Steuerverwaltung zur direkten Bundessteuer für die Steuerperiode 1997, herausgegeben 2002, bestätigen das, wie die nachstehenden Zusammenfassungen zeigen.

Natürliche Personen

Steuerbares Einkommen	Steuerpflichtige CH		Steuerpflichtige SO		Differenz CH = 100 %
	Anzahl	%	Anzahl	%	
0-49'999	1'482'127	54.77	55'228	56.33	+ 2.85
50'000-99'999	991'883	36.65	36'335	37.07	+ 1.12
100'000-199'990	193'852	7.16	5'503	5.61	- 21.65
200'000 und mehr	38'558	1.42	985	1.00	- 29.58
	2'706'420	100	98'051	100	

Juristische Personen

Gewinnsteuer pro AG und GmbH mit Gewinn, Durchschnitt			Kapitalsteuer pro AG und GmbH mit Kapital, Durchschnitt		
Schweiz	Solothurn	Differenz CH = 100 %	Schweiz	Solothurn	Differenz CH = 100 %
45'228	28'197	- 37.66 %	2438	1945	- 20 %

Zahlenmässig sind es bei den natürlichen Personen mit 6488 (6,62%) eher wenige Steuerpflichtige, die bei der direkten Bundessteuer ein steuerbares Einkommen von 100'000 Franken und mehr ausweisen. Bedenkt man jedoch, dass im Kanton Solothurn gemäss kantonaler Statistik 1999 6,5% der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen von 100'000 Franken oder mehr rund 31,8% der Einkommenssteuer bezahlt haben, werden die Auswirkungen der Einwohnerstruktur offensichtlich. Damit der Kanton die nötigen Mittel erhält, sind weitere als die beschlossenen Steuersenkungen nur sehr beschränkt möglich. Das gilt auch für die juristischen Personen

3.2 Frage 2

Die Steuerbelastung ist ein Kriterium, das bei der Wahl des Wohnsitzes oder des Sitzes eines Unternehmens nebst andern Kriterien mitentscheidend sein kann. Selten ist sie allein ausschlaggebend. Für den Kanton Solothurn kann bei der Wahl des Wohnortes beispielsweise die Attraktivität als Wohnkanton ebenso mitentscheidend sein. Bei der Ansiedlung oder Beibehaltung von Unternehmen im Kanton wird der Entscheid oft durch die Besonderheiten im solothurnischen Steuerrecht, wie etwa die grosszügige Abschreibungspraxis und die Möglichkeit zur Bildung von steuerfreien Rücklagen, beeinflusst. Geschätzt werden auch der offene Dialog mit den Steuer- und andern Behörden. Der Regierungsrat legt deshalb stets Wert auf ein gutes allgemeines Klima und insbesondere ein gutes Steuerklima im Kanton. Dazu gehört eine möglichst tiefe Steuerbelastung.

3.3 Frage 3

Die oben erwähnte Teilrevision des Steuergesetzes, die im Jahr 2004 in Kraft treten wird, erfolgt anstelle des giesskannenartig wirkenden Ausgleichs der kalten Progression. Gezielt werden Familien mit Kindern, die Wirtschaft und die im interkantonalen Vergleich stark belasteten hohen Einkommen steuerlich entlastet. Weitere Entlastungen wären zwar erwünscht, im heutigen Zeitpunkt angesichts der finanziellen Lage des Kantons und vieler Gemeinden aber nicht verantwortbar. Der Regierungsrat ist nicht bereit, für Steuersenkungen Neuverschuldungen einzugehen.

3.4 Frage 4

Der Regierungsrat strebt für die natürlichen Personen einen mittleren Gesamtrang (11-15) an, für die juristischen Personen einen Rang unter den ersten 10.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement

Volkswirtschaftsdepartement

Steueramt (25)

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Steuerverwaltungen der Nordwestschweizer Kantone (5, Versand KSTA)

Parlamentsdienste

Traktandenliste KR